

A n t r a g  
des  
EUROPA-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ EVTZ-Gesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ EVTZ-Gesetz wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

RINKE  
Berichterstatlerin

MAIER  
Obmann